

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 4. Ratssitzung vom 4. Juni 2014

**104. 2013/379
Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom
06.11.2013:
Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), Hintergründe zum Betrieb und Schaffung
einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren gemäss tatsächlichem
Aufwand**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 422 vom 7. Mai 2014).

***Tamara Lauber (FDP)** nimmt Stellung: Wir finden es sinnvoll, die Spitäler und Notaufnahmen zu entlasten, indem wir die Betrunkene an anderen Orten unterbringen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Kosten auf die Betroffenen überwältigt werden sollen. Der Stadtrat hielt es nicht für nötig, auf die zentralen Fragen unserer Interpellation einzugehen. Wir wissen somit nicht, ob der Stadtrat es sinnvoll findet, die Kosten aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, an die Betroffenen zu übertragen. Rechtlich ist dies zulässig. Der Stadtrat hält am bisherigen Finanzierungssystem fest. Die meisten Betrunkene führen ihren Zustand grobfahrlässig selbst herbei. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.*

Weitere Wortmeldungen:

***Samuel Dubno (GLP)**: Ich möchte darauf hinweisen, dass das Verursacherprinzip liberal ist. Eine Einweisung in die zentrale Ausnüchterungsstelle kommt jedoch einem fürsorglichen Freiheitsentzug gleich. Es handelt sich um eine präventive Massnahme und stellt einen starken Eingriff in die Persönlichkeit dar. Es gibt in der heutigen Gesellschaft die Tendenz, von Repressionen zu Präventionen überzugehen. Diese Entwicklung ist heikel.*

***Roger Tognella (FDP)**: Wir haben vom Stadtrat eine Antwort auf die Interpellation erhalten, die kaum aussagekräftig ist. Wir haben in der Kommission die Gelegenheit, dieser Angelegenheit weiter nachzugehen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat